

so wird die Eingabenpraxis von Kardinal Bertram (Breslau) ernstgenommen, da man nicht wissen kann, ob sich offene Konfrontation günstiger ausgewirkt hätte. Die katholische Kirche blieb jedenfalls Hauptgegner; der Protestantismus sei höchstens „sekundärer Gegner“, zunächst sogar überwiegend als Gegengewicht gegen Rom dienender Verbündeter des NS-Regimes gewesen (593). Die Äußerung Bormanns Juni 1941, daß die evangelische Kirche dem NS-Regime genauso feindlich gegenüberstehe wie der Katholizismus, sei singular; in der Regel sei anders verfahren worden.

Das Buch ist detailliert quellenbelegt aufgebaut und nach chronologischen und sachlichen Aspekten gegliedert. Es bietet eine Fundgrube für Einzelaussagen zu den verschiedensten Themen. Die prononzierten Urteile sind durch die apologetische Grundtendenz bestimmt. Manchmal wird freilich *pars pro toto* das Verhalten, etwa der Deutschen Christen, gleich dem Gesamtprotestantismus angekreidet.

Das Fazit lautet jedenfalls: Niemand mache totalitären Systemen weniger Schwierigkeiten als der Protestantismus; das Stuttgarter Schulbekenntnis sei ein „phrasenreiches Dokument“, das den weithin beobachtbaren Opportunismus der evangelischen Kirchen im Dritten Reich weder erkläre noch entschuldige (630). Für die katholische Kirche habe es nach 1945 ein Schulbekenntnis nicht geben können, da sie nicht versagt habe. Doch sei bischöflicherseits vor Selbstgerechtigkeit gewarnt worden.

Das vorausgesetzte Kirchenverständnis des Autors enthält stark traditionalistische, bisweilen etwas triumphalistische Züge, zeugt von ausgeprägtem römisch-katholischem Selbstbewußtsein, wie es schon in dem anfangs genannten Buch über den Interkonfessionalismus in der Militärseelsorge zum Ausdruck kam. Die Urteile über den Protestantismus sind trotz der Belegfülle nicht immer historisch gerecht; seine Resistenzkraft war größer, als sie in der Perspektive des kontrastierenden Vergleichs zur Geltung kommt. Kritisch-objektive komparatistische Darstellung konfessionellen Verhaltens im Dritten Reich bedürfte mancher dieser Töne nicht. Die historiographische Leistung dieses monumentalen Vergleichs von Katholizismus und Protestantismus unter der Herrschaft des Hakenkreuzes steht außer Frage. Das Werk reizt zur Lektüre, manche seiner Urteile zweifellos auch zum Widerspruch; die Darstellung bietet eine willkommene, nach sachlichen

Gesichtspunkten gebündelt Belegfülle; ihre apologetischen Tendenzen werden kontrovers bleiben.

Leipzig

Kurt Meier

Günther van Norden / Volkmar Wittmütz (Hrg.): *Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg* (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 104), Köln (Rheinland Verlag) 1991, 355 S.

Der Band geht auf eine Tagung zurück, die der „Ausschuß für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland“ im Juni 1989 zum fünfzigjährigen Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkrieges veranstaltete. Die Tagungsbeiträge sind durch weitere Aufsätze zum Thema ergänzt. Manche Themen weisen über die Kriegszeit hinaus, stehen aber im notwendigen Sachzusammenhang zum Hauptthema. Ein Tagungsbericht anhand von Tonbandaufnahmen schildert außerdem Verlauf und Diskussion. G. van Norden behandelt Fragen wie „Feindbild, Wehrhaftigkeit und Opferbereitschaft“ in Traditionsverhaftung wie zeitgenössischer Theorie und Praxis. Sich auf *einen* Hauptfeind, „den Juden“, zu konzentrieren, entsprach Hitlers „Mein Kampf“; im Dritten Reich wurde es Hauptziel der Propaganda und mörderische Praxis. Weitere Beiträge von Nordens („Die evangelische Kirche am Vorabend des Zweiten Weltkrieges“; „Die evangelische Kirche und der Kriegsausbruch 1939“) analysieren das national-protestantische Einstellungsverhalten nach entsprechenden Phänotypen. In ihrer landeskirchlich-partikularen Organisationsstruktur bot die evangelische Kirche zwar einen „weitgefächerten Katalog von heterogenen Einstellungsmustern“; die „politische Mentalität“ der für sie repräsentativen breiten „volkskirchlichen Mitte“ war indes darin weitgehend homogen, kirchliche Autonomie zu bewahren und sich zugleich in die Staatsordnung des Dritten Reiches nationalbewußt einzufügen (120).

Dem Themenbereich israeltheologischer Fragestellungen sind zwei Beiträge gewidmet. Der Beitrag von Eberhard Busch („Karl Barth und die Juden 1933–1945“) zeigt: Wenn auch in den zwanziger Jahren noch ohne ausgefüllte Israeltheologie (33), habe Barth „wenigstens seit 1935 und erst recht seit 1938 in Wort und Tat klargemacht..., daß entgegen dem NS-Antisemitismus für Christen grundsätz-

lich nichts anderes als ein Einstehen für die Juden infrage kommt“ (32). Busch versucht in Auseinandersetzung mit Kritikern Barths dessen Äußerungen zur Judenfrage wie zum Nationalsozialismus neu zu interpretieren; auch Barths Satz von Ende 1933, sein und seiner Freunde Kampf gelte nicht der NS-Staatsordnung, sondern lediglich einer bei ihr Zuflucht suchenden Theologie (der Deutschen Christen), sei kontextual so zu verstehen: Barth attackiere zwar noch nicht den Staat selber, sondern die kirchliche Zustimmung zu ihm, nicht mit politischen, sondern mit theologischen Gründen (38). Eine Entwicklung der Faschismuskritik Barths will und kann Busch allerdings nicht grundsätzlich ausschließen. Demgegenüber versucht Wolfgang Gerlachs („Karl Barth und die Juden“) in Barths Haltung in der Judenfrage (alternativ zu Bonhoeffer) Defizite zu konstatieren und auch für die Nachkriegszeit noch antijudaistische Aspekte aufzuweisen, wobei Barth theologisch an einer „Theologie nach dem Holocaust“ gemessen wird. Schon christologische Deutung des Alten Testaments gilt als „antijudaistische“ Vereinnahmung. B. Klappert stellt Etappen der Israel-Theologie H.-J. Iwands dar (an Iwands unterschiedlichen Standpunkten 1937 und 1951).

Als Teil eines Göttinger Forschungsprogramms „Die Geschichte der Theologin und ihres Amtes“ behandelt Hannelore Erhart den Fall der für verfolgte Juden eintretenden Breslauer Stadtvikarin Katharina Staritz und verweist auf die eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten von Vikarinnen, deren „geschlechtsspezifisch“ bedingte Diskriminierung auch nach 1945 noch längere Zeit weiterwirkte. Unter dem Thema „Sterilisation und ‚Euthanasie‘ in der rheinischen Inneren Mission“ (V. Wittmütz) wird eine informative Regionalstudie vorgelegt. Ferner enthält der Band eine Fallstudie von F. Rickerts über die Traditionsbindung des auch nach 1945 höchst wirksamen Religionspädagogen Helmuth Kittel. M. Wurster referierte über Probleme des „Münchener Laienbriefes“, dessen Weiterleitung an Staatsstellen Bischof Meiser 1943 ablehnte, weil die Verfasser nicht namentlich genannt werden wollten; es zeigt sich, wie hoch man das Risiko selbst bei vertraulichen Eingaben einschätzte, aber auch, daß die Amtskirche als kompetente Vermittlungsinstanz zum Staat galt. Wichtig auch aufgrund des von ihm vorbildlich edierten umfangreichen systeminternen Archivmaterials die Ausführungen Heinz

Boberachs. Die Berichterstattung des Sicherheitsdienstes zeigt, „daß es im Zweiten Weltkrieg in Deutschland eine religiös fundierte Volksopposition gab, die unter Katholiken zweifellos stärker war als im evangelischen Kirchenvolk“ (139), aber auch hier nicht fehlte. Besondere Kritik des SD fanden deutschchristliche Versuche, sich mit dem Nationalsozialismus zu identifizieren; dies zwar kein Beleg für Volksopposition, aber doch resistenzhistorisch nicht ohne Belang, wurde doch die ideologische Distanzierung vom Christentum im NS-System dadurch gestört.

Das Einigungswerk des Bischofs Wurm wollte seit 1941 durch Integration aller kirchenbewußten Kräfte im landeskirchlichen Protestantismus der Kriminalisierungsgefahr begegnen, der sich die Kirche nach dem „Endsieg“ ausgesetzt sah (J. Thierfelder); auch örtliche Kritik aus Elberfeld an der Einigungsaktion Wurms (G. Abrath) wird aufgewiesen. Der Beitrag von Dieter Beese „Evangelische Kirche und Wehrmachtsseelsorge“ bietet einen gut belegten Durchblick durch ihre Geschichte. Um Existenz und Eigenständigkeit der evangelischen Wehrmachtsseelsorge zu bewahren, benutzte man dort gern eine apologetische Argumentationsstruktur; Pfarrer der Bekennenden Kirche und der volkikirchlichen Mitte wurden durch Feldbischof Dohrmann bevorzugt eingestellt.

Der Nestor der Bonhoefferforschung Eberhard Bethge, der in der kontroversen Debatte zwischen Busch und Gerlach zu vermitteln suchte, referierte als Zeitzeuge zum Thema „Der Wiederaufbau kirchlicher Strukturen im Sommer 1945“. Nach seiner Entlassung aus der Haft als Gehilfe von Otto Dibelius engagiert, berichtete Bethge: niemand sei in diesen Tagen des absoluten Vakuums so entscheidungsstark gewesen wie Dibelius; provisorisch von ihm geschaffene kirchenorganisatorische Tatsachen hätten prädisponierenden Charakter gehabt. Auch die Reste der Bekennenden Kirche „beugten sich zunächst seiner merkwürdig wirksamen Autorität“. Bruderrätliche Lösungen im Sinne des in der Nachkriegszeit ohnehin unwirksamen Dahlemer Notrechts wurden durch legalisierende Einbeziehung bruderrätlicher BK-Kreise in die Amtskirche gegenstandslos. Bethge meinte: „Heute kann man sehen, was sich vollzog: die Barmer Erklärung Präambel munterer volkikirchlicher Fortschreibung der Zeit und Kirchengestalt vor dem Kirchenkampf. Und Dibelius, der angesehene Mitkämpfer von einst, jetzt einer ihrer Chef-

architekten, der wirkungsvollste“ (311).

Eine Zeittafel bietet Orientierung über den kirchenhistorisch belangvollen Kontext. Der Band vermittelt im ganzen ein Spektrum bedeutsamer Themen zur Geschichte der evangelischen Kirche im Zweiten Weltkrieg.

Leipzig

Kurt Meier

*Karl-Heinrich Melzer: Der Geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg? (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen, 17), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1991, 390 S., geb., ISBN 3-525-55717-5.*

In dieser Kieler Dissertation wird minutiös ein institutionsgeschichtlicher Mosaikstein zu den kirchlichen Auseinandersetzungen während des Zweiten Weltkrieges erarbeitet. Ausgehend von der Kerrl'schen kirchenpolitischen Konzeption einer letzten Identität von Nationalsozialismus und Christentum hatten sich die deutschen Kirchenführer damit zu befassen, wie angesichts eines befürchteten Krieges die Leitung der DEK gestärkt werden konnte. Die Entscheidung darüber fiel am 29. 8. 1939: Es kam zur Bildung des Geistlichen Vertrauensrates.

Die Leitung der DEK, maßgeblich durch den Präsidenten der DEK-Kirchenkanzlei bestimmt, sollte durch dieses Gremium und den in ihm repräsentierten Vertretern der mit der DEK zusammenarbeitenden kirchenpolitischen Gruppierungen im Sinne eines Zusammenschlusses der kirchlichen Kräfte gestärkt werden. Der aus nur vier Persönlichkeiten – August Marahrens, Johannes Hymmen, Walther Schultz, Otto Weber – gebildete Geistliche Vertrauensrat bestand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Mit seiner Gründung sind Grundbedingungen für all sein Handeln gesetzt: Als Beratungsgremium konnte er nichts entscheiden. Seine Maßnahmen, die als Bemühungen etwa um die Wehrmachtsseelsorge, das kirchliche Publikations- und Pressewesen, den schulischen Religionsunterricht oder Abwehrversuche gegen staatliche wie ideologische Eingriffe in dieser Arbeit umsichtig analysiert und verzeichnet werden, sind zudem erschwert durch die unterschiedlichen kirchenpolitischen wie theologischen Haltungen der dieses Gremium bildenden Persönlichkeiten, maßgeblich bedingt auch durch deren Stellung zu ande-

ren Interessengruppen in der DEK. Zwischen dem Lutheraner Marahrens und den süddeutschen Bischöfen Meiser und Wurm gab es tiefe Meinungsverschiedenheiten, zudem war der Graben zwischen ihm und den Bruderräten der Bekennenden Kirche sehr groß. Hymmen gilt als vermeintlich neutraler Verwaltungsfachmann in diesem Kreis; er engagierte sich jedoch stark für die Kirchenpolitik Kerrls. Schultz verfolgte die Ziele der Deutschen Christen, speziell in ihrer radikalen Thüringer Spielart. Der reformierte Vertreter Weber war lediglich ein assoziiertes, beratendes Mitglied in diesem Kreis, dessen Rolle mangels Quellen nur unzulänglich greifbar ist.

Für die Handlungsmöglichkeiten der DEK und damit insbesondere für die Einflußmöglichkeiten des Geistlichen Vertrauensrates ist also konstitutiv, daß die Bekennende Kirche in ihm nicht vertreten ist, da sie in Auswirkung des kirchlichen Notrechtes die Zusammenarbeit mit allen Organen der DEK ablehnte. All diese Bedingungen erklären, daß allein schon aus der auch während der Kriegsjahre anhaltenden innerkirchlichen Zerstrittenheit heraus, eine erfolgreiche, die Kirche einende Arbeit des Geistlichen Vertrauensrates undenkbar ist. Die ideologischen Distanzierungskräfte in der NSDAP und der Hitler-Regierung, die dazu noch alle kirchlichen Aktivitäten Zug um Zug mehr aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens verdrängten, einerlei ob diese Aktivitäten durch die BK, die DC, die DEK, andere Untergruppierungen oder Einzelpersonlichkeiten angestrengt wurden, ließen zudem in allen kirchlichen Außenbeziehungen, und sei dies nur das klassische Verhältnis einer korrekten Beziehung zwischen Staat und Kirche, keinen gestaltbaren Handlungsspielraum.

Der maßgebliche Quellenstrang für die Darstellung eines Gremiums, das einen Vertrauensrat bildete, dessen Mitglieder von Anbeginn nur sehr eingegrenzt im deutschen Protestantismus Vertrauen besaßen und das durch all sein Handeln keine neue Vertrauensbasis hinzugewann, sind die bisher kaum beachteten und daher unausgewerteten Protokolle des Geistlichen Vertrauensrates. Die Geschichte des Gremiums zeigt zunächst, daß es für die einen die Rolle eines weisungsabhängigen Beratungsgremiums einnehmen sollte. Andere wollten es einsetzen zur Lahmlegung der Leitung der DEK während des Krieges, um möglichst ungehindert kirchliche Gruppeninteressen zu verfolgen. Schließlich aber setzte